

## **Bekanntmachung**

### **über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (2. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“**

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“  
Im Osten: durch die Kreisstraße 25  
Im Süden: durch die anschließende Wohnhausbebauung und dem denkmalgeschützten  
Bahnhofsgebäude  
Im Westen: durch angrenzende Grünflächen

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: 2/3, 7/3, 1/5, 3/5, 3/6, 18/8, 4/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 18.03.2021 die Vorentwurfsunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (2. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Freizeiteinrichtungen“ nach § 11 Baunutzungsverordnung.

Die Vorentwurfsunterlagen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 14.04.2021 bis einschließlich zum 17.05.2021**

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

[www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/)

eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

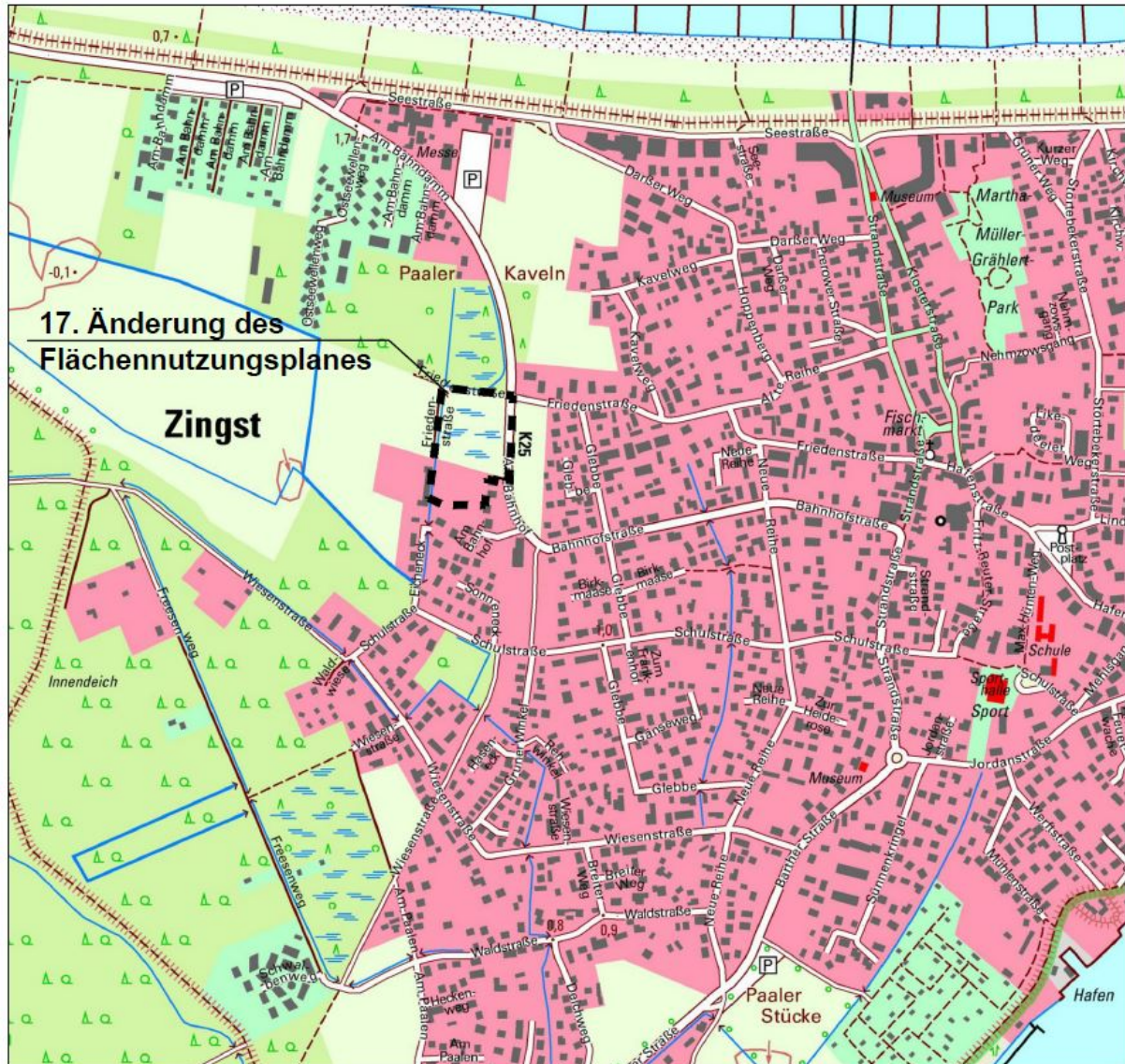
Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Zingst, den 19.03.2021

- Siegel -

Christian Zornow  
Bürgermeister

### Übersichtsplan



Quelle: GeoPortal.MV